

Bedingungen für das E-Banking der Bank Cler

1. Dienstleistungen im E-Banking

1.1 Die von der Bank Cler AG (im Nachfolgenden «Bank») angebotenen Dienstleistungen im E-Banking sind in den «Informationen zum E-Banking» beschrieben. Diese bilden einen integrierenden Bestandteil dieser Bedingungen. Die «Informationen zum E-Banking» sind im Internet auf der entsprechenden Eintragsseite abrufbar. Die Bank behält sich deren jederzeitige Änderung vor.

1.2 Börsenaufträge können nicht rund um die Uhr ausgeführt werden. Die Ausführungszeiten sind den «Informationen zum E-Banking» zu entnehmen.

1.3 Der in diesen Bedingungen geregelte Datenaustausch bezieht sich auf Bankgeschäfte, die ihre Grundlage in separaten Verträgen oder Geschäftsbedingungen finden. Im Anwendungsbereich der vom Kunden gewünschten Dienstleistungen über das E-Banking gehen die nachfolgenden Bestimmungen allfälligen abweichenden Regeln der erwähnten Verträge oder Geschäftsbedingungen vor.

1.4 Mit der Inanspruchnahme der Dienstleistung „E-Dokumente“ werden dem Kunden und/oder dem Nutzer die Bankbelege für Konti/Depots elektronisch via E-Banking bereitgestellt. Bestehende Postversand- oder Aufbewahrungsinstruktionen werden dadurch ersetzt, womit z.B. die Konto-/Depotauszüge, Anzeigen aus Zahlungsverkehr, Abrechnungen aus dem Börsenhandel und weitere Anzeigen/Benachrichtigungen (nachfolgend Bankbelege) anstatt in Papierform einzig elektronisch im Rahmen von E-Banking der Person, welche die Dienstleistung „E-Dokumente“ in Anspruch nimmt, zur Verfügung gestellt werden. Der Kontoabschluss und die Steuerbescheinigungen werden weiterhin per Post zugestellt. **Die Mitteilungs- und Rechenschaftspflichten gegenüber dem Kunden sind damit erfüllt.**

2. Identifikationsmittel (Selbstidentifikation)

2.1 Zugang zu den E-Banking-Dienstleistungen erhält, wer sich bei der Benützung durch Eingabe der für diese Dienstleistungen gültigen Identifikationsmittel als Nutzer legitimiert hat. Als Nutzer gilt nachfolgend die vom Kunden mit E-Banking-Vereinbarung für die Nutzung von E-Banking bezeichnete Person (d.h. der Kunde selber oder die bevollmächtigte Person). Nach Eingabe der gültigen Identifikationsnummer sowie des gültigen Passwortes ist die Bank im Rahmen des Anmeldeverfahrens für E-Banking aus Sicherheitsgründen berechtigt, dem Nutzer den Namen des Kunden/Vertragspartners bekanntzugeben.

2.2 Als Identifikationsmittel für E-Banking sind erforderlich:

a) die dem Nutzer von der Bank zugestellte Identifikationsnummer und

b) das persönliche, selbst wählbare Passwort des Nutzers und

c) der jeweils einmalig gültige Zusatzcode, der entweder einer von der Bank an den Nutzer abgegebenen Matrixkarte zu entnehmen ist oder als mTAN (mobile Transaktionsnummer) auf eine durch ihn ausgewählte und aktivierte Mobiltelefon-Nummer zeitnah übermittelt wird und nach Eingabe der gültigen Identifikationsnummer und des gültigen Passwortes eingegeben werden muss. Der Zusatzcode entfällt bei der Nutzung eines Software-Zertifikats (SoftCert).

Die Bank behält sich die Einführung anderer Identifikationsmittel vor.

2.3 Der Nutzer ist verpflichtet, das erste ihm von der Bank zugestellte Passwort bei Erhalt unverzüglich zu ändern.

2.4 Wer sich gemäss Ziff. 2.2 legitimiert (Selbstidentifikation), gilt der Bank gegenüber als Berechtigter zur Benützung von E-Banking-Dienstleistungen. Die Bank darf ihn daher im Rahmen und Umfang der in der/den Vereinbarung/-en für E-Banking gewählten Dienstleistungen und Verfügungsarten, unabhängig von seinem Rechtsverhältnis zum Kunden und ungeachtet anderslautender Handelsregistereinträge, Veröffentlichungen oder Regelungen auf den Unterschriftendokumenten sowie ohne weitere Überprüfung seiner Berechtigung und unabhängig vom Rechtsverhältnis der Bank zum Kunden mittels E-Banking Abfragen tätigen, verfügen oder Dokumente elektronisch beziehen lassen. Sie ist berechtigt, von ihm auch Aufträge und rechtsverbindliche Mitteilungen entgegen zu nehmen und diese auszuführen.

2.5 Die Bank hat indessen das Recht, jederzeit und ohne Angabe von Gründen die Erbringung von E-Banking-Dienstleistungen abzulehnen und darauf zu bestehen, dass sich der Nutzer in anderer Form (z.B. durch Unterschrift oder durch persönliche Vorsprache) legitimiert.

2.6 Der Kunde anerkennt vorbehaltlos sämtliche verbuchten Transaktionen, welche im Rahmen der vereinbarten E-Banking-Dienstleistungen vom Nutzer unter Verwendung seiner Identifikationsmittel getätigt worden sind. Desgleichen gelten sämtliche Instruktionen, Aufträge und Mitteilungen, welche die Bank auf diesem Weg erreichen, als vom Kunden verfasst und autorisiert und elektronisch bereit gestellte Dokumente als vom legitimierten Nutzer rechtmässig bezogen.

3. Sorgfaltspflichten des Kunden/Nutzers

3.1 Der Nutzer ist verpflichtet, das erste von der Bank mitgeteilte Startpasswort unverzüglich nach Erhalt und später regelmässig zu ändern. Passwörter dürfen nicht aus leicht ermittelbaren Kombinationen (wie Telefonnummer, Geburtsdatum, Autokennzeichen etc.) bestehen.

3.2 Erhält der Nutzer allfällige Aktivierungs- und/oder Verifizierungs-codes für E-Banking-Dienstleistungen, ist er verpflichtet, die Aktivierung bzw. Verifizierung unverzüglich und weisungsgemäss vorzunehmen.

3.3 Der Nutzer hat sicherzustellen, dass sämtliche Identifikationsmittel geheim gehalten werden und gegen missbräuchliche Verwendung durch Unbefugte geschützt sind. Insbesondere dürfen Passwörter nicht aufgezeichnet oder ungeschützt auf einem Endgerät (z.B. Computer, Laptop, Tablet, Mobiltelefon) abgelegt oder anderweitig aufgezeichnet werden. Ebenso wenig dürfen Identifikationsmittel Dritten ausgehändigt oder sonst wie zugänglich gemacht werden. Der Nutzer nimmt insbesondere zur Kenntnis, dass die Bank ihn niemals per E-Mail auffordert, seine Identifikationsmittel für E-Banking einzugeben.

3.4 Der Kunde trägt sämtliche Risiken, die sich aus der – auch missbräuchlichen – Verwendung seiner oder der Identifikationsmittel ermächtigter Nutzer ergeben, es sei denn, es treffe die Bank ein grobes Verschulden. Er haftet auch für Schäden, die daraus entstehen, dass ermächtigte Nutzer die Identifikationsmittel anderer ermächtigter Nutzer missbrauchen.

3.5 Besteht Anlass zur Befürchtung, dass unberechtigte Drittpersonen Kenntnis von einem/mehreren Identifikationsmittel(n) eines berechtigten Nutzers gewonnen haben, so hat der Nutzer das entsprechende Identifikationsmittel unverzüglich zu wechseln bzw. zu ändern. Ist dies nicht möglich, hat der Nutzer den Zugang zu den entsprechenden Dienstleistungen unverzüglich sperren zu lassen bzw. selbst zu sperren, indem er die auf den entsprechenden Internetseiten der Bank umschriebenen Massnahmen ergreift oder gemäss Ziffer 5.1 dieser Bestimmungen vorgeht.

3.6 Besteht Anlass zur Befürchtung, dass unberechtigte Drittpersonen Zugang zum Endgerät des Nutzers erlangt haben (z.B. bei Verlust des Endgeräts), so ist der Nutzer zudem verpflichtet, während den auf den Internetseiten der Bank umschriebenen Supportzeiten die Hotline umgehend telefonisch zu kontaktieren.

3.7 Der Nutzer hat alle von ihm eingegebenen Daten auf Vollständigkeit und Richtigkeit hin zu prüfen. Die Verantwortung bezüglich den vom Nutzer übermittelten Daten bleibt beim Kunden

4. Ausschluss der Haftung der Bank und deren Angestellten

4.1 Die Bank übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der von ihr übermittelten E-Banking-Daten. Insbesondere gelten Angaben über Konti und Depots (Saldi, Auszüge, Transaktionen etc.) sowie allgemein zugängliche Informationen wie Börsen- und Devisenkurse als vorläufig und unverbindlich. E-Banking-Daten stellen keine verbindlichen Offerten dar, es sei denn, sie sind ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet.

4.2 Die Bank vermittelt nicht den technischen Zugang zu ihren Dienstleistungen. Dies ist die alleinige Sache des Nutzers. Er nimmt insbesondere zur Kenntnis, dass die Bank die für den Internet-Zugang und für die Nutzung des E-Banking erforderliche spezielle Software nicht vertreibt. Die Bank übernimmt demzufolge weder für Netzbetreiber (Provider) noch für die erforderliche Software eine Gewähr.

4.3 Der E-Banking-Verkehr erfolgt über öffentliche, nicht speziell geschützte Telekommunikationsnetze (Telefon, Internet, etc.). Die Bank schliesst die Haftung für Schäden aus der Benützung dieser Netze aus. Insbesondere haftet die Bank nicht für Schäden, die dem Kunden/Nutzer infolge von Übermittlungsfehlern, technischer Mängel, Störungen des Telefonnetzes oder des Internets, rechtswidriger Eingriffe in Einrichtungen der Netze, Überlastungen der Netze, mutwilliger Blockierung der elektronischen Zugänge durch Dritte, Unterbrüchen oder anderer Unzulänglichkeiten seitens der Netzbetreiber entstehen.

4.4 Trotz aller Sicherheitsmassnahmen kann die Bank keine Verantwortung für das Endgerät des Nutzers übernehmen, da dies aus technischer Sicht nicht möglich ist (zu den Risiken vgl. Ziff. 8).

4.5 Im Übrigen schliesst die Bank die Haftung für allenfalls von ihr empfohlene oder gelieferte Software (z.B. per Diskette, CD, Download, Applikation) sowie für die Folgen, die sich aus und während des Transports der Software via Internet ergeben, ausdrücklich aus.

4.6 Die Bank haftet bei Anwendung der üblichen Sorgfalt nicht für die Folgen von Störungen und Unterbrüchen, insbesondere in der Verarbeitung im E-Banking-Betrieb (z.B. verursacht durch rechtswidrige Eingriffe ins System).

4.7 Die Bank behält sich bei der Feststellung von Sicherheitsrisiken jederzeit vor, die Dienstleistungen des E-Banking zum Schutz des Kunden/Nutzers bis zu deren Behebung zu unterbrechen. Für aus diesem Unterbruch allfällig entstandenen Schaden übernimmt die Bank keine Haftung.

4.8 Die Haftung der Bank für Schäden, die dem Kunden aus der Nichterfüllung vertraglicher Verpflichtungen entstehen, sowie für indirekte Schäden und Folgeschäden, wie entgangenen Gewinn und Ansprüche Dritter, ist ausgeschlossen, sofern die Verletzung vertraglicher Pflichten im Zusammenhang mit der Benützung des E-Banking steht.

4.9 Bei leichtem Verschulden übernimmt die Bank keine Haftung für Schäden, die durch Hilfspersonen in Ausübung ihrer Verrichtung verursacht werden.

5. Sperre

5.1 Der Nutzer kann den eigenen Zugang zu den Dienstleistungen im E-Banking entweder sperren lassen oder selber sperren, indem er dreimal hintereinander einen falschen Zusatzcode oder ein falsches Passwort eingibt. Überdies kann der Kunde den Zugang zu den E-Banking-Dienstleistungen seiner Nutzer sperren lassen. Bei der Bank kann die Sperrung nur während der in den „Informationen zum E-Banking“ angegebenen Zeiten verlangt werden. Die Bank kann verlangen, dass eine Sperrung zusätzlich schriftlich bestätigt werden muss.

5.2 Die Bank kann verlangen, dass die Sperre nur mit schriftlichem Einverständnis wieder aufgehoben werden kann.

5.3 Ebenso ist die Bank berechtigt, den Zugang des Nutzers zu einzelnen oder allen Dienstleistungen jederzeit, ohne Angabe

von Gründen und ohne vorherige Kündigung zu sperren, wenn ihr dies nach eigenem Ermessen aus sachlichen Gründen als angezeigt erscheint.

6. Vollmachtsbestimmungen

6.1 Die Ermächtigung zur Nutzung der Dienstleistungen im E-Banking gilt bis zu einem an die Bank gerichteten schriftlichen Widerruf. Es wird ausdrücklich bestimmt, dass eine erteilte Ermächtigung im Todesfall oder bei allfälligem Verlust der Handlungsfähigkeit nicht erlischt, sondern bis zum Widerruf, ungeachtet anders lautender Handelsregistereinträge und Veröffentlichungen, in Kraft bleibt.

6.2 Die Löschung des Zeichnungsrechts des Bevollmächtigten auf den bei der Bank hinterlegten Unterschriftendokumenten des Kunden bewirkt nicht automatisch die Aufhebung dessen Ermächtigung zur Benützung des E-Banking. Diese muss ausdrücklich gemäss Ziffer 6.1 widerrufen werden. Kommt der Kunde dieser Verpflichtung nicht nach, kann er die Bank für einen allfälligen Schaden nicht belangen.

7. Bankgeheimnis

7.1 Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich das schweizerische Bankgeheimnis allein auf die in der Schweiz gelegenen Daten beschränkt.

7.2 Der Kunde nimmt zudem zur Kenntnis, dass die Daten über ein offenes, jedermann zugängliches Netz, das Internet, transportiert werden. Die Daten werden somit regelmässig und unkontrolliert grenzüberschreitend übermittelt. Dies gilt auch für eine Datenübermittlung, wenn sich Sender und Empfänger in der Schweiz befinden. Zwar werden die einzelnen Datenpakete verschlüsselt übermittelt, unverschlüsselt bleiben hingegen jeweils Absender und Empfänger. Diese können auch von Dritten gelesen werden. Der Rückschluss auf eine bestehende Bankbeziehung ist deshalb für einen Dritten möglich.

8. Sicherheit im E-Banking

8.1 Bei der Entwicklung des E-Banking wurde besonderer Wert auf die Sicherheit gelegt. Zur Sicherheit des Kunden/Nutzers wurde ein mehrstufiges Sicherheitssystem entwickelt, das unter anderem auf kryptografische Verfahren mit hohem Standard zurückgreift. Auf Grund der Verschlüsselung ist es grundsätzlich keinem Unberechtigten möglich, die vertraulichen Kundendaten einzusehen. Dennoch kann auch bei allen dem neuesten Stand der Technik entsprechenden Sicherheitsvorkehrungen sowohl auf Bank- wie auch auf Kundenseite eine absolute Sicherheit nicht gewährleistet werden. Der Nutzer nimmt zur Kenntnis, dass insbesondere das Endgerät die Schwachstelle beim Zugang zu den E-Banking-Dienstleistungen ist. Die regelmässige Aktualisierung (Updates) der Software (z.B. Betriebssystem) des Endgeräts ist Sache des Nutzers.

8.2 Der Kunde/Nutzer nimmt insbesondere folgende Risiken zur Kenntnis:

- Ungenügende Systemkenntnisse und mangelnde Systemvorkehrungen können einen unberechtigten Zugriff erleichtern (z.B. ungenügend geschützte Speicherung von Daten auf der Festplatte, File-Transfers, Bildschirmabstrahlung etc.). Es obliegt dem Nutzer, sich über erforderliche Sicherheitsvorkehrungen genau zu informieren.
- Die Erstellung einer Verkehrscharakteristik durch den Internet-Provider des Nutzers kann niemand ausschliessen, d.h. dieser Provider hat die Möglichkeit nachzuvollziehen, wann der Nutzer mit wem in Kontakt getreten ist.
- Es besteht die dauernde Gefahr, dass sich ein Dritter während der Nutzung des Internets unbemerkt Zugang zum Endgerät des Nutzers verschafft (z.B. mittels Java oder ActiveX-Applikation).
- Es besteht die dauernde Gefahr, dass bei Nutzung des Internets sich Schadsoftware (wie z.B. Computerviren) auf dem Endgerät ausbreiten, wenn das Endgerät in Kontakt mit anderen Systemen steht, sei es über Computernetze oder -disketten. Sogenannte Virens Scanner können den Nutzer bei seinen Sicherheitsvorkehrungen unterstützen.
- Es ist wichtig, dass der Nutzer nur mit Software aus vertrauenswürdiger Quelle arbeitet.
- Modifikationen des Betriebssystems des Endgeräts des Nutzers (z.B. Jailbreak, Rooten) können einen unberechtigten Zugriff erleichtern.

9. E-Mail

Der Nutzer nimmt zur Kenntnis, dass Daten über E-Mail ungeschützt übermittelt werden. Per E-Mail zugestellte Mitteilungen und Aufträge sind deshalb für die Bank unverbindlich. Die Bank übermittelt ihrerseits per E-Mail nur generelle und öffentlich zugängliche Informationen.

10. Import- und Exportbeschränkungen

10.1 Der Kunde/Nutzer nimmt zur Kenntnis, dass mit Benützung des E-Banking aus dem Ausland unter Umständen Bestimmungen des ausländischen Rechts verletzen kann. Es ist Sache des Kunden/Nutzers, sich darüber zu informieren. Die Bank lehnt diesbezüglich jede Haftung ab.

10.2 Sollte der Nutzer die E-Banking-Dienstleistungen vom Ausland aus benutzen, nimmt er zur Kenntnis, dass es Import- und Exportbeschränkungen für Verschlüsselungsalgorithmen geben könnte, gegen die er gegebenenfalls verstösst.

11. Kundendaten und Marketing

Der Kunde/Nutzer ist damit einverstanden, dass die Bank Kunden- resp. Nutzerdaten aus dem E-Banking zu internen Marketingzwecken verarbeitet.

12. Vertragsauflösung

Die Auflösung der Vereinbarung für das E-Banking kann von beiden Vertragsparteien jederzeit schriftlich erfolgen.

13. Vorbehalt besonderer gesetzlicher Bestimmungen

Allfällige Gesetzesbestimmungen, die den Betrieb und die Benützung des Internets regeln, bleiben vorbehalten und gelten ab ihrer Inkraftsetzung auch für den vorliegenden Anschluss an das E-Banking.

14. Allgemeine Geschäftsbedingungen und weitere Bestimmungen

14.1 Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank gelten auch für die Inanspruchnahme der Dienstleistungen im E-Banking.

14.2 Zusätzlich haben Geltung:

- die «Informationen zum E-Banking»
- das Depotreglement der Bank
- bereits bestehende Verträge früherer E-Banking-Dienstleistungen der Bank

sowie weitere, das Vertragsverhältnis zwischen den Vertragsparteien und der Bank regelnde Bestimmungen, die alle integrierende Bestandteile der Vereinbarung für das E-Banking bilden.

15. Teilnichtigkeit

Die Ungültigkeit, Widerrechtlichkeit oder fehlende Durchsetzbarkeit einzelner oder mehrerer Bestimmungen dieser Regelung berührt die Gültigkeit der übrigen Vertragsteile nicht.

16. Änderung der Bedingungen für das E-Banking

Die Bank kann die Bedingungen und das Angebot für das E-Banking jederzeit ändern. Sie zeigt dies dem Kunden/Nutzer

in einer geeigneten Weise an. Äussert sich der Kunde/Nutzer zu Änderungen der Bedingungen und/oder der Dienstleistungen nicht innert Wochenfrist seit deren Bekanntgabe, gelten die Änderungen als genehmigt.

17. Mobile Banking

17.1 E-Banking bildet die Grundlage zu Mobile Banking. Es gelten generell die gleichen Bedingungen wie beim E-Banking (vgl. Ziff. 1 - 16).

17.2 Ergänzend und/oder abweichend gelten folgende Bestimmungen:

- Als Identifikationsmittel für Mobile Banking sind die Identifikationsnummer, ein persönliches, selbst wählbares Passwort sowie ein auf dem Endgerät des Nutzers gespeichertes Cookie, welches mit der Aktivierung von Mobile Banking erstellt wird, erforderlich.
- Der Nutzer hat jederzeit den Geräte-Sperrcode seines mobilen Geräts aktiviert zu halten und diesen vor Dritten zu schützen.
- Durch das Herunterladen, die Installation und/oder die Verwendung der Mobile Banking Applikation könnten Dritte (z.B. bei Verlust des mobilen Gerätes) gegebenenfalls auf eine Kundenbeziehung zur Bank schliessen.

Stand: Februar 2017